

Schwyz, 3. Mai 2019

## Was geschieht mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 10/19

### 1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 17. April 2019 hat Kantonsrat Dominik Blunschy folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Diverse Vorkommnisse rund um das Amt für Natur, Jagd und Fischerei haben in letzter Zeit zu erhöhtem Medieninteresse geführt und werfen Fragen auf.*

*Im Herbst 2018 weigerte sich die Jägerschaft, die vom Amt vorgegebene Nachjagd zu vollziehen. Dies, weil eine Nachjagd aus Sicht des Patentjägersverbandes die Gesundheit der Wildtiere aufgrund einer spätherbstlichen Jagd unnötig gefährden würde.*

*Nach dem Abgang des Amtsvorstehers im vergangenen Jahr wurde dieser bis heute nicht ersetzt. Anfang Jahr kam es zu einer Kündigung einer langjährigen Mitarbeiterin, die, sich in unüblicher Weise in einem Zeitungsbericht öffentlich über die Zustände im Amt beschwerte. Vor Kurzem wurde ausserdem bekannt, dass der Sekretär des Umweltdepartements zwei Jahre vor seiner Pensionierung ins Finanzdepartement wechselt. Die Öffentlichkeit fragt sich verständlicherweise, wie es um die Stimmung im Departement stehen muss.*

*Seit einiger Zeit ist bekannt, dass Bestrebungen zur Abschaffung des ANJF im Gange sind. Jedoch wurde bisher nichts öffentlich bekannt gegeben. Vor wenigen Tagen haben nun die Jäger und Fischer mit einem Offenen Brief ihren Unmut ausgedrückt und gegen die Schliessung des ANJF protestiert. In einem Zeitungsinterview im Boten der Urschweiz vom Samstag, 13. April 2019, wird der zuständige Regierungsrat René Bünler zur aktuellen Missstimmung im ANJF, zur geplanten Schliessung des Amtes und zur allgemeinen Zusammenarbeit mit der Jägerschaft und dem Fischereiwesen befragt. Darin erhebt er massive Vorwürfe gegenüber einem Teil der Beschäftigten im ANJF. Erwähnt werden u.a. organisatorische Mängel bei den Wildhütern, ein fehlendes Dienstreglement, fehlende Standards bei der Wochenendablösung oder auch Telefonate, die nicht abgenommen würden.*

*Aufgrund dieser Ausgangslage stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:*

- 1. Stimmt es, dass Überlegungen zur Auflösung des ANJF gemacht werden? Wenn ja, wie weit sind die Vorbereitungen dazu bereits ausgereift?*
- 2. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass bei einer Auflösung des ANJF auch in Zukunft die Anliegen der Natur, Fischerei und dem Jagdwesen berücksichtigt werden?*
- 3. Wie weit sind die Vorwürfe betreffend Organisation und Abläufe beim ANJF gerechtfertigt? Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung der Situation in die Wege zu leiten?*

## 2. Antwort des Umweltdepartements

### 2.1 Zur Nachjagd 2018

Die Jagdvorschriften 2018/2019 wurden auf der Grundlage der geänderten kantonalen Gesetzgebung (JWG SRSZ 761.100 und JWV SRSZ 761.111) erlassen. Zudem wurde der Kanton Schwyz erstmals in vier Wildregionen eingeteilt: Ausserschwyz, Mitte, Rigi und Muota. Die Abschüsse je nach Wildtierkategorie wurden mit einem differenzierten Verteilschlüssel auf die vier Regionen aufgeteilt. Bei der Rotwildjagd hatte die Abschussplanung zum Ziel, den Bestand zu reduzieren und das Geschlechterverhältnis sowie die Altersstruktur im Sinne eines naturnahen Bestandesaufbaus auszugleichen. Die sogenannte «Strecke» (Anzahl erlegte Tiere) wurde beim Rotwild zwar insgesamt leicht übertroffen. Jedoch wurde in den Wildregionen Rigi und Muota das Geschlechterverhältnis nicht erreicht. An der Rigi sind die örtlichen Bedingungen erschwert. In der Region «Muota» wurden mehr Hirschtiere als Kühe erlegt. Um die regionenspezifischen Zielsetzungen dennoch zu erreichen, wurde die Nachjagd eröffnet. Aufgrund des Boykotts der Jägerschaft hatte die Wildhut den Auftrag erhalten, die fehlenden Abschüsse zu tätigen. Das wurde grösstenteils erfüllt und ausschliesslich ausserhalb der gesetzlich festgelegten Schonzeit vorgenommen.

Diese Ausgangslage wurde mit dem Kantonalen Patentjägerverband (KSPJV) und in der kantonalen Jagdkommission für die neue Saison besprochen. Für die neuen Jagdvorschriften 2019; insbesondere ab 2020 sind Präzisierungen in die Wege geleitet (Bestandesaufnahmen, Verjüngungskontrollen, Monitoring). Der rechtzeitigen und geeigneten Information und Kommunikation wird das Umweltdepartement noch mehr Beachtung schenken.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

*2.2.1 Stimmt es, dass Überlegungen zur Auflösung des ANJF gemacht werden? Wenn ja, wie weit sind die Vorbereitungen dazu bereits ausgereift?*

Der Regierungsrat ist für die Organisation der Verwaltung zuständig. Er orientiert sich dabei an der effizienten und effektiven Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben. Der Regierungsrat hat das Umweltdepartement beauftragt, das Optimierungspotential und dazu mögliche organisatorische Änderungen zu prüfen. Dazu hat das Umweltdepartement dem Regierungsrat Konzept und Antrag zu unterbreiten. Die Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken einer geänderten Organisation sind aufzuzeigen. Eine Auflösung des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) stellt dabei eine Option dar. Die entsprechenden Analysen und Optionen werden zurzeit erarbeitet. Entscheidungen sind keine gefallen.

*2.2.2 Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass bei einer Auflösung des ANJF auch in Zukunft die Anliegen der Natur, Fischerei und dem Jagdwesen berücksichtigt werden?*

Das Umweltdepartement räumt der optimalen Balance zwischen Nutzen und Schutz der Umwelt eine hohe Priorität ein. Die Balance muss vor dem Hintergrund der finanziellen Lage sowie der Bedürfnisse der Bürger unter Beachtung und Respektierung der Naturräume und Kulturlandschaften gefunden werden. Das bedeutet, dass der verantwortungsbewusste Umgang und die Fortführung des Schutzes der lebensnotwendigen Ressourcen Wasser, Luft und Boden für Mensch, Fauna und Flora sowie der Schutz der Bevölkerung und der Siedlungen vor Naturgefahren mit raumplanerischen, baulichen und forstlichen Massnahmen eine hohe Wichtigkeit einnimmt.

Somit kann der gesetzliche Auftrag des ANJF nicht in Frage gestellt sein. Wie die zu erfüllenden Aufgaben erledigt und die Zuständigkeiten definiert sind, ist jedoch Sache des Regierungsrates. Die Überprüfung der Organisation und Administration der Verwaltung gehört zu seinen Kernaufgaben. Eine Diskussion in der Öffentlichkeit ist nicht zielführend. Die angesprochenen «offenen Briefe» wurden deshalb direkt beantwortet und nicht weiter kommentiert.

### *2.2.3 Wie weit sind die Vorwürfe betreffend Organisation und Abläufe beim ANJF gerechtfertigt?*

Das Umweltdepartement prüft aktuell im Auftrag des Regierungsrats grundsätzliche Fragen der Organisation und der Arbeitsabläufe beim ANJF und damit verbundene Auswirkungen auf das Umweltdepartement. Dabei werden auch verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten geprüft, welche die kantonale Finanzkontrolle vorgeschlagen hat. Sobald der Regierungsrat eine Entscheidung über das weitere Vorgehen gefällt hat, wird er die betroffenen Mitarbeitenden, die Interessenverbände und die Öffentlichkeit zeitnah und in geeigneter Form informieren.

**Umweltdepartement des Kantons Schwyz**



René Bünter

Zustellung (elektronisch): Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat Kantonsrat; Beauftragter für Information und Kommunikation; Umweltdepartement; Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

Zustellung an die Medien (elektronisch): 6. Mai 2019